

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1917)
Heft: 5

Artikel: Ein Zürcher Studentinnenheim
Autor: Kaiser, Klara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mädchen werden kaum für das verantwortungsvolle Amt die notwendige Autorität besitzen, oder sie begeben sich selbst in eine für ihre Jugend zu ausgesetzte Stellung.

Aus naheliegenden Gründen beeinträchtigt diese Altersgrenze die Zahl der Anmeldungen. Viele Töchter, die sonst Lust für diese soziale Arbeit hätten, müssen sich früher für einen Beruf entscheiden und können nachher nicht mehr umsatteln. Immer wieder muss man Anfragen von jüngeren Mädchen abweisen, was einem sehr leid tut. Das veranlasste den Vorstand des Zürcher Frauenvereins zu einem teilweisen Entgegenkommen. Er wird künftig versuchsweise in begrenzter Zahl auch Töchter aufnehmen, die erst das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben. Für Erlangung des Vorsteherinnen-diploms müsste in diesem Fall ein späterer Wiederholungskurs in Aussicht genommen werden. Aufnahmebedingungen für diese Freiwilligen wären: Guter Leumund, gute Gesundheit und einige Vorkenntnisse in Haushalt und Küche und die üblichen zwei Probemonate. Die Freiwillige hat sich der Hausordnung zu fügen und jede von ihr geforderte Dienstleistung willig zu verrichten. Sie wird nach Gutfinden auch in der Küche beschäftigt, darf aber nicht den Anspruch erheben, dass man sie in die Kochkunst eigentlich einführe, weil der Betrieb nicht für Kochkurse eingerichtet ist. Dagegen hat die Freiwillige Anspruch auf Kost und Logis durch den Frauenverein, freie Wäsche, die üblichen Freitage, Freistunden, 14 Tage Ferien und ein Anrecht auf den Besuch der Lehrstunden der Vorsteherinnenschule. Sie erhält auch zwei Dienstkleider, die beim Austritt wieder abgegeben werden.

Der Eintritt kann für die Freiwillige jederzeit erfolgen, am besten geschieht er mit 1. Mai. Tritt eine Freiwillige erst auf 1. Oktober ein mit dem Wunsche, an den Lehrstunden der Vorsteherinnenschülerinnen teilzunehmen, so hat sie beim Antritt Fr. 100.— zu deponieren, die ihr wieder zurückerstattet werden, wenn sie das Freiwilligenjahr zur Zufriedenheit beendigt hat. Bei guten Dienstleistungen sind bescheidene Gratifikationen auch hier nach vollendetem Dienstjahr nicht ausgeschlossen. Weitere Bestimmungen sind aus den Verordnungen ersichtlich, die bei der Anmeldung überreicht werden. Durch die auf diese Weise ermöglichte praktische Betätigung in einem alkoholfreien Hause und das dadurch geweckte Verständnis für soziale Arbeit würden diese Mädchen für ihr späteres Leben gewiss viel gewinnen, auch wenn sie, durch andere Verhältnisse gebunden, den Beruf der Vorsteherin nicht ergreifen würden.

Alle aber, denen es vergönnt sein wird, für die Arbeit in der Wirtschaftsreform dauernd einzutreten und die für die Befreiung unseres Volkes aus den Fesseln der unseligen Trinksitten freudig ihre Fähigkeiten und ihre Kräfte einsetzen, werden dadurch Tausenden zum Segen werden und ihr eigenes Leben reich machen.

Aufnahmgesuche sind zu richten an die Präsidentin des zürcher. Frauenver eins für alkoholfreie Wirtschaften, Fräulein Marie Finsler, Wolfbachstrasse 2, Zürich 7. S. O.

Ein Zürcher Studentinnenheim.

Während wir Vergangenheit betrachten, Gegenwart bedenken und Zukunft bedenken, entwickeln sich aus unzähligen Komponenten Resultanten, die neue Richtung für die neue Zeit bestimmen. Während noch vor wenigen Jahren in gewissen Kreisen von der Emanzipation der Frauen gesprochen wurde, haben sich weibliche Berufstätige im Erwerbsleben einen festen Platz errungen; während viele sich heute noch bemühen, die weibliche Eigenart in ihrer modernen Prägung begrifflich zu schematisieren, bilden Frauen Organisationen, wirken Frauen vereint in grosszügigen gemeinnützigen Gründungen, aus eigener Initiative und mit eigener Kraft. Organisation ist das Kennwort unserer Zeit! Während die männ-

lichen Staatsführer und Staatsverteidiger zum blutigen Kriege sowohl Staaten untereinander als Massen von Männern gegen-einander vereinten, haben sich die Frauen verbunden zu Werken der Fürsorge im Innern der einzelnen Staaten. Über die Grenzen ihrer Sonderhauswirtschaften hinaus haben sie sehen und denken gelernt, über die Grenzen ihrer Staaten hinaus den Weltbund der Frauen zu organisieren; in Einheit und zum Frieden ist das Problem der künftigen Frauen-generation.

Aber hier und heute soll auf eine Gegenwartsaufgabe weit geringeren Umfangs hingewiesen werden, eine Unter- und Teilfrage, deren Lösung für die Macht der bestehenden Frauenverbände ein Spiel bedeutet: die Wohnungsfrage der Studentinnen.

Wie studierende Frauen, die zum Zwecke des Studiums allein leben, wohnen müssen, ist bekannt. Jeder weiss, dass hier nur zwei Möglichkeiten in Betracht kommen: Pension oder Einzelzimmer. Die Nachteile der Pension sind der teure Preis, dabei die Gebundenheit an das eigene Zimmer trotz des Vorhandenseins anderer, weil allgemein benutzter Räume, die Gebundenheit ferner an einen nach Quantität und Qualität nicht immer erwünschten Kreis fremder Personen. Die Nachteile, die Einzelzimmer bieten, sind individuell verschieden; die Gefahr, über Büchern oder anderen Dingen zu vereinsiedeln, ist für die junge und ortsfremde Studentin ohne Verwandte oder Freunde am Platze besonders gross — ganz abgesehen von der Möglichkeit, durch abgehärtete, routinierte Vermieterinnen ausgebeutet zu werden in irgend einer Art. Oft leidet auch die Regelmässigkeit der Lebenshaltung beim Alleinwohnenden der Studierenden. Wie eng aber das geistige mit dem körperlichen Wohlbefinden zusammenhängt, ist zu allgemein offenbar, als dass ein Erstaunen nicht berechtigt wäre darüber, dass das Augenmerk berufener Kreise sich nicht längst schon auf die Sicherung der Grundlagen der Leistungsfähigkeit derjenigen zugewendet hat, die in der Mehrzahl später oder früher durch einen weiteren als den gewöhnlichen Wirkungskreis an der Verbreitung von Kulturwerten in hohem Masse beteiligt sein werden. Es ist zu verwundern, dass nicht längst schon daran gedacht wurde, ein Heim für Studentinnen zu schaffen.

So ist das nachbarliche Ausland darin zuvorgekommen; doch wo es sich um gemeinnützige, kulturfördernde Einrichtungen handelte, war es noch nie schmäglich, über die Grenzfähle hinüber zu schauen und prinzipiell Gutes nachzuahmen unter Anpassung an die gegebenen individuellen Verhältnisse.

Im Herbst 1915 ist das Berliner Studentinnenheim in Charlottenburg eröffnet worden. Die finanzielle Grundlage bot die grosszügige Stiftung Frau Ottilie von Hausemanns. Die Ausführung übernahm das unter dem Protektorat der Kaiserin stehende Viktoria-Studienhaus, eine aus dem früheren Viktoria-Lyceum hervorgegangene Studienanstalt. Der moderne, geschmackvolle Bau ist das Werk der Architektin Emilie Winkelmann. Er umfasst 96 Einzelzimmer, eine Vorhalle, zwei grosse Gesellschafts- und Wohnräume, einen Speisesaal, im Seitenflügel einen Vortragssaal mit kleiner Bühne. Die Front zeigt sich der Strasse; die Rückseite öffnet sich einem schönen Stück Garten mit Teich, Tennisplatz, Rasen, Gesträuch und Bäumen. Die Zimmer sind alle ähnlich, alle komfortabel und streng hygienisch eingerichtet. Dadurch, dass Schrank und Wascheinrichtung eingebaut und mit Spiegeltüren vom übrigen Raum abgeschlossen sind, ferner ein modernes Sofa, das schnell zum Bett umgewandelt werden kann, hinter dem runden Tisch steht, gewinnt der Raum mit Diplomatenschreibtisch, elektrischer Steh- und Hängelampe, verglastem Bücherschrank und Büchergestell den Eindruck eines Wohn- und Arbeitszimmers. Die Annehmlichkeiten des Heimlebens zeigen

sich in mannigfacher Beziehung. Da sind die freiwilligen Zusammenkünfte im elegant möblierten Salon oder im dunkel gehaltenen Versammlungsraum. Man hört ein Referat, Vorträge oder Vorschläge an, man diskutiert, politisiert, hört von den Ideen aller Fakultäten, handarbeitet dabei oder legt die Hände in den Schoss. Man nimmt Teil an den Vorträgen, die im Saale des Heimes, das bald ein Zentrum der intellektuellen Frauenbestrebungen geworden ist, stattfinden. Man beteiligt sich am Turn-, Tanz- oder Sportkurs, der für die Heiminsassen gemeinsam und zu ermässigten Preisen abgehalten wird. Die finanzielle wie die ideelle Seite des Unternehmens stellen sich trotz der schwierigen Zeitlage für alle Beteiligten aufs Günstigste dar. Die Leitung der hauswirtschaftlichen Angelegenheiten ruht in fachkundiger Hand; jede Hausfrau weiss, was bei richtiger Einteilung und kundiger Verwendung und Verwertung vorhandener Mittel geleistet werden kann. Trotzdem Dienstboten, Gärtner, Pförtner und die Direktion salariert werden, die Studentinnen aber die 3 Hauptmahlzeiten einfach aber reichlich zu mässigem Pensionspreis geniessen, erhält sich die Unternehmung vortrefflich. Während der Pensionspreis für alle Heimbewohnerinnen derselbe ist, besteht ein Unterschied in den Zimmerpreisen, abhängig von der Lage und dem Material der Ausstattung der Zimmer. Bodenbelag, helle Tapeten und Mullvorhänge, sowie die Form und Anzahl der Möbel sind nämlich überall dieselben; aber Farbe, Holzart, Polsterung und Politur wechseln. — Wer je das Berliner Studentinnenheim besucht hat, konnte sich auch von dem angenehmen Tone überzeugen, der das Zusammenleben der zahlreichen verschiedenen Elemente bestimmte; Alleinsein wie Geselligkeit sind jeder möglich; nur das Einsamsein ist ausgeschlossen. Meist bilden sich Gruppen, kleinere und grössere Kreise. Man wandert zusammen. Man besucht sich in den Zimmern. Man speist an einem der vielen Einzelstische im Saale. Man arbeitet gemeinsam; man besucht in Gesellschaft einen der für die Heim-Studentinnen in den dortigen Schulzimmern stattfindenden Vorbereitungs- oder Repetitionskurse.

Mehr vom Berliner Studentinnenheim hier zu erzählen, kann nur ermüden. Die Hauptsache ist, dass es besteht und sich aufs Beste bewährt. Hier, in Zürich, ein Ähnliches zu schaffen, ist in Kriegszeiten kaum zu hoffen. Aber just in Kriegszeiten wäre die Wohltat besserer und billigerer Verpflegung, wie des Zusammenschlusses alleinstehender ausländischer oder inländischer ortsfremder Studentinnen doppelt nötig und nützlich. Da will mir das Beste scheinen, mit Kleinem anzufangen und von da aus weiter zu bauen.

Man sammle per Anschlag oder Rundschreiben eine gewisse Anzahl sicherer Interessentinnen, miete und möbliere eine entsprechend grosse Wohnung oder ein kleineres Haus, möglichst mit Gartenland für Ernährungs- und Erholungszwecke, bestimme zunächst, dass zur Ersparnis von Hauspersonal jede Teilnehmerin gewisse kleinere häusliche Pflichten zu übernehmen habe und versehe sich mit einer hauswirtschaftlich geschulten ökonomischen und finanziellen Leitung. Ein kleiner Fond als Anfangs- und Betriebskapital wird freilich in Hinsicht auf Möblierung und eventuelle Unkostendeckung unerlässlich sein. Ob das Wagnis unternommen werden darf, trotz all der zahlreichen Hilferufe von allen Seiten und Schichten an

TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

die Frauen um Unterstützung dieses Frauenorganisationswerkes zu gelangen?

Klara Kaiser, stud. jur.

Aus den Vereinen.

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Am 14. März 1917 fand die zweite ordentliche Generalversammlung unserer Sektion statt. Die Versammlung genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung, sowie den Antrag auf Anchluss an den Bund schweizerischer Frauenvereine. Sie wählte an Stelle der zurücktretenden Präsidentin Fr. Georgine Gerhard. Dann erörterte Herr Dr. Albert Oeri-Preiswerk die Frage: „Ist in Basel weibliche Kommunalpolitik möglich?“ Den Basler Gemeindebehörden steht nur die Verwaltung des Eigentums der Basler Bürgergemeinde, sowie der von ihr geschaffenen Institute zu, wie Waisenhaus, Bürgerspital; die Gesetzgebung ist in den Händen des Staates. Obgleich es wünschenswert und für Basels Frauen erstrebenswert wäre, Sitz und Stimme in den Gemeindebehörden zu haben, so brächte ihnen Teilnahme an der Gesetzgebung nur eine Vertretung im Grossen Rat, sowie in den vom Regierungsrat zu ernennenden Kommissionen. Unterdessen dürften sie von den Rechten, die sie bereits haben, reichlichen Gebrauch machen: vom Recht der Vormundschaft, von der Versammlungs- und Pressefreiheit.

C. D.

Groupe du suffrage féminin de La Chaux-de-Fonds. Lundi, 26 février, M. Zimmermann, professeur au Locle, nous a donné, en conférence, un aperçu historique sur „le féminisme en France de 1660 à 1730“. Pendant ces 70 années, en dépit de sarcasmes mondains et de l'opposition d'écclesiastiques étroits, les femmes acquirent „le devoir de s'instruire, et le droit d'être savantes“. — M. de Maday, professeur à l'Université de Neuchâtel, nous entretint le 12 mars, dans une conférence des plus appréciées, de l'élection des femmes au tribunal des prud'hommes, et M. Schürch, Président de l'Union ouvrière de La Chaux-de-Fonds, ajouta quelques éclaircissements sur l'organisation particulière de ces élections. Elles auront lieu prochainement. Maintenant que la Constitution neuchâteloise nous accorde le droit d'électoral et d'éligibilité, il ne s'agit plus que faire une active propagande en faveur de la participation féminine au scrutin.

B. P.

Association vaudoise pour le suffrage féminin. Notre comité a travaillé cet hiver par d'intéressantes conférences données dans le canton. Dans plusieurs villes et villages on les a réclamées, ce qui est un encouragement. Toutefois, le sol reste dur et les semaines sont longues. Plusieurs conférences très suggestives ont été données à Lausanne sous les auspices de l'A. V. S. F. Tous les conférenciers s'accordent à dire que l'heure est sérieuse pour les femmes et que l'après-guerre doit les trouver préparées, instruites et capables dans tous les domaines. L'un d'eux appuyait spécialement sur ce point: „Armez vos filles dès aujourd'hui et évitez d'en faire des manœuvres“. — Le Comité Vaudois s'occupe aussi activement à préparer à Lausanne l'assemblée générale des 12 et 14 Mai prochains et ne négligera rien pour rendre cette rencontre attrayante et cordiale. Il espère que les hôtes et visiteurs viendront nombreux de tous les bouts de la Suisse en ces journées qui célébreront aussi le 10^e anniversaire de la fondation de notre association vaudoise.

A. P.

Kleine Mitteilungen.

Oesterreich. Die Bittschrift an die Kaiserin von Oesterreich, die wir in letzter Nummer brachten, ist richtig an ihre Adresse gelangt. Die 16 zum Tode Verurteilten wurden zu Zuchthaus begnadigt. Ob die Bittschrift dazu beigetragen, ist natürlich schwer zu sagen. Tatsache ist, dass sie vor Änderung des Urteils in die Hände der Kaiserin gelangte.

Russland. Es ist Aussicht vorhanden, dass bei der Neugestaltung der Verhältnisse auch den Frauen das Stimmrecht gegeben wird.

Amerika. In Nord-Dakota, Ohio und Indiana erhielten die Frauen das Recht, bei der Präsidentenwahl zu stimmen, in Indiana auch Gemeindewahlrecht. — Auch in Ontario, Canada wurde ein Frauenstimmrechtsgesetz angenommen. — In Denver, Colorado, bestimme der Staatsanwalt eine Frau zu seinem Assistenten, und in Montana wurde die erste Frau, Jeannette Rankin, in den Kongress gewählt. Zu ihrer Ehre sei erwähnt, dass sie gegen den Krieg mit Deutschland stimmte.

Idealer Ferienaufenthalt in sonnig gelegenem, gut eingerichtetem Alpenheim (1300 m) an der Südseite der Churfürsten, für den Monat Juni bis zirka Mitte Juli, 2–3 Zimmer mit 3–5 Betten, Wohnzimmer, Küche, Keller. Täglich Brief- und Paketpost. Gute Fahrstrasse. Auskunft erteilt

Frick-Fisch, Dufourstrasse 163, Zürich 8.